

Hans und Helene Müller
Hauptstraße 1012
77876 Kappelrodeck

16. Juli 2010
Mit Einwurfeinschreiben

Herrn
Anton Funkberger
Hauptstraße 1015
77876 Kappelrodeck

Mobilfunksendeanlage auf Ihrem Gebäude Hauptstraße 15 in
77876 Kappelrodeck

Sehr geehrter Herr Funkberger,

Sie haben auf dem oben bezeichneten Grundstück eine Mobilfunksendeanlage errichten lassen.

Sie sind Eigentümer dieses Grundstückes. Der Eigentümer eines Grundstückes haftet gegenüber Dritten für die Schäden, die von seinem Grundstück ausgehen.

Wir fühlen uns durch die Mobilfunksendeanlage auf Ihrem Grundstück beeinträchtigt. Hiermit machen wir Sie als Grundstückseigentümer für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der errichteten Mobilfunksendeanlage entstehen, haftbar und **melden dem Grunde nach Schadenshaftungsansprüche gegen Sie an.**

Wir gehen davon aus, dass die Mobilfunkbetreiberin als Mieterin Sie im Innenverhältnis von der Haftung freigestellt hat bzw. freistellt. In Ihrem eigenen, wohlverstandenen Interesse weisen wir Sie allerdings darauf hin, dass dies keinen Einfluss auf Ihre Haftungsverpflichtung uns gegenüber hat und grundsätzlich Sie uns gegenüber haftungsverpflichtet sind.

Ein Weiterreichen dieser Haftungsmitteilung an die Mieterin ist damit wirkungslos.

Konkret bedeutet dies, dass sich die vertraglich vereinbarte Haftungsfreistellung durch die Mieterin nur dann zu Ihren Gunsten auswirken kann, wenn die Mieterin tatsächlich in der Lage ist, Schadensersatzzahlungen zu leisten. Wir bitten Sie daher, sowohl in unserem wie auch in Ihrem eigenen Interesse, sich von der Mieterin/Betreiberin der Mobilfunksendeanlage bestätigen zu lassen, dass entsprechende Versicherungen oder Rücklagen vorhanden sind, mit denen Sie von Ihrer Haftungsverpflichtung tatsächlich freigestellt werden können, wenn die Mieterin nicht mehr zahlungsfähig (insolvent) oder im Extremfalle nicht mehr existent (Liquidation/Löschung im Handelsregister) ist.

Sollte die Mieterin diesbezüglich nicht versichert sein, sollten Sie sich von ihr eingehend darlegen lassen, inwieweit Zahlungen aus ihrem eigenen Vermögen vorgenommen werden können. Dabei sollten Sie Wert darauf legen, dass Ihnen die Mobilfunkbetreiberin nachvollziehbar anhand von Belegen erläutert, inwieweit dann noch dem Anteil des bilanzierten Eigenkapitals auf der Passivseite auf der Aktivseite veräußerbare Anlagewerte und Umlaufvermögen nach Abzug des Passiva-Fremdvermögens gegenüberstehen.

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass es sich bei Ihrer Mieterin um eine juristische Person handelt, die lediglich mit dem Firmenvermögen haftet. Sie sollten somit unmissverständlich im Eigeninteresse prüfen und klären, ob zur Umsetzung des vertraglichen Haftungsfreistellungsversprechens Ihrer Mieterin auch eine realistische Möglichkeit besteht und Sie nicht letztlich persönlich mit Ihrem gesamten Vermögen einem unvertretbaren Haftungsrisiko ausgesetzt sind.

Grundsätzlich raten wir Ihnen, zunächst ausschließlich in Ihrem eigenen Interesse, sich von einem Anwalt Ihrer Wahl und Ihres Vertrauens das gesamte bei Ihnen bestehende Gesamthaftungsrisiko abschätzen zu lassen.

Durch die auf Ihrem Grundstück errichtete Sendeanlage fühlen wir uns in erheblichem Maße beeinträchtigt. Bei uns sind seit der Errichtung der Mobilfunksendeanlage folgende Symptome, die ich im Zusammenhang mit der Sendeanlage sehe, aufgetreten:

Kopfschmerzen
Nervosität
Konzentrationsschwächen und Gedächtnisschwund
Tinnitus (Ohrgeräusche)
Schlafstörungen, nächtliche Schweißausbrüche, Alpträume
Schwindelgefühl
Veränderungen im Herz-Kreislaufbereich
Herzrhythmusstörungen
Hypertonie
häufige Infektanfälligkeit
Immundefizite
Sehstörungen
Allergische Reaktionen

Ich befinde mich in ärztlicher Behandlung. Ein zeitlicher Zusammenhang meiner Beeinträchtigungen mit der Errichtung der Sendeanlage kann hergestellt werden.

Weiter melde ich an, dass folgende weitere Schäden, die ich auf die Mobilfunksendeanlage auf Ihrem Grundstück zurückführe, eingetreten sind:

Verlust des Arbeitsplatzes
Schulwechsel des Kindes und damit verbundene Mehraufwendungen
Schulschwierigkeiten des Kindes und „Verlust von Schuljahren“
Entwicklungsprobleme des Kindes
Autounfall infolge von Schlafmangel

Gleichzeitig melden wir einen möglichen merkantilen Grundstücksschaden und Mietschäden an. *Meine Dachwohnung habe ich vermietet, mein Mieter hat die Miete um 15% gekürzt mit der Begründung, er leide unter Schlafstörungen, seit die Sendeanlage in Betrieb ist.*

Um dem ganzen aus dem Weg zu gehen, wollte ich mein Haus verkaufen, muß aber feststellen, daß der von der Gebäudeversicherung zugrundegelegte Wert nach Auskunft des beauftragten Maklers nicht mehr erzielt werden kann, weil in unmittelbarer Nachbarschaft eine Sendeanlage betrieben wird.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass es bereits eine Reihe von deutlichen Hinweisen zur Schädigung von biologischen Systemen durch die niederfrequent gepulste Hochfrequenzstrahlung gibt. Die Grenzwerte für den Mobilfunkbetrieb in Deutschland für die niederfrequent gepulste Hochfrequenzstrahlung beruhen nicht auf abschließenden wissenschaftlichen Erkenntnissen aus dem Bereich der gepulsten, sondern überwiegend aus dem Bereich der ungepulsten, der analogen nicht gepulsten Hochfrequenzstrahlung. Es ist gängiger Stand der Wissenschaft, dass die Auswirkungen der niederfrequent gepulsten Hochfrequenzstrahlung auf biologische Systeme gänzlich andere sind als die der analogen nicht gepulsten Hochfrequenzstrahlung. Gerade diese unterschiedlichen Auswirkungsmuster werden bei der medizinischen Behandlung gezielt eingesetzt (s. Prof. Dr. Enders bei der gemeinsamen Anhörung zum Thema Mobilfunk am 24. Januar 2002 der Ausschüsse für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten sowie des Innenausschusses des Hessischen Landtages).

Die derzeitigen thermischen Sicherheitswerte in Deutschland (es gibt keine Vorsorgegrenzwerte in Deutschland im Gegensatz zu anderen europäischen oder asiatischen Staaten) für die niederfrequent gepulste Hochfrequenzstrahlung des Mobilfunks beruhen somit lediglich auf einer **Ungefährlichkeitsvermutung** auf der Basis der Erkenntnisse aus dem Bereich der ungepulsten analogen Hochfrequenzstrahlung.

Der derzeitige Stand der Wissenschaft lässt eine gesicherte Bewertung der Mobilfunktechnologie in Bezug auf die gesundheitliche Unbedenklichkeit nicht zu. Es gibt allerdings zunehmend konsistente Hinweise auf die schädigende Wirkung der niederfrequent gepulsten Hochfrequenzstrahlung, die von Ihrem Grundstück ausgeht bzw. ausgehen kann.

Hierbei verweise ich auf die dem Hessischen Landtag schriftlich vorliegenden Stellungnahmen

zur Anhörung am 24. Januar 2002, insbesondere von:

Prof. Dr. Volger, Bad Münstereifel Nr. 2

Prof. Dr. Käs, Pfaffenhofen Nr. 5

Dr. von Klitzing, Lübeck Nr. 6

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Nr. 14

Prof. Dr. Frentzel-Beyme, Bremen Nr. 18

Dr. Neitzke, ECOLOG-Institut, Hannover Nr. 21

Bei der Anhörung im Hessischen Landtag waren auch die Mobilfunkbetreiber anwesend. Die vorgenannten Stellungnahmen sind somit auch im Besitz der Mobilfunkbetreiber und können Ihnen problemlos von Ihrer Mieterin/ Ihrem Mieter übersandt werden. Weiter mache ich Sie darauf aufmerksam, dass durch die Hinzufügung einer zusätzlichen gewerblichen Nutzung auf Ihrem Grundstück ggf. der Versicherungsschutz Ihrer Gebäudeversicherung und insbesondere vermutlich der Haftungsschutz Ihrer Grundstückshaftpflichtversicherung gefährdet oder gar ausgesetzt ist. Auch hier bitten wir Sie, nicht zuletzt in Ihrem eigenen Interesse, um eine Überprüfung, damit Sie dann, wenn Haftungsschäden, gleich welcher Art, eintreten, Sie dann dies auch begleichen können, soweit das eigene Vermögen hierfür nicht ausreicht.

Sobald der Nachweis von Schädigungen wissenschaftlich erbracht ist, werden

wir dann den uns entstandenen Schaden, auch rückwirkend, Ihnen gegenüber beziffern. Vorsorglich mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die Schadenshaftung neben dem Ersatz von materiellen Schäden auch Schmerzensgeldforderungen umfassen kann.

Der Krankenkasse und meinem Arbeitgeber habe ich eine Kopie des Schreibens zur Dokumentation der dort aufgelaufenen Kosten, die im Zusammenhang mit der Mobilfunksendanlage entstanden sind, entstanden sein können oder entstehen werden, übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Hans und Helene Müller

MUSTERBEISPIEL